



## Änderung Prüfintervalle Fahrzeuge ab 01. Februar 2017

Die periodischen Nachprüfungen stellen sicher, dass die in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeuge in einem technisch guten Zustand bleiben. Die Qualität aktueller Fahrzeuge hat sich seit der Zeit der Einführung der geltenden Nachprüffristen markant verbessert. Der Bund hat deshalb die Prüfintervalle für einzelne Fahrzeugarten dieser Entwicklung angepasst.

### Neu:

#### **Personenwagen, Motorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge:**

Diese Fahrzeuge werden zum ersten Mal nach 5 Jahren zur Nachprüfung aufgeboten. Danach nach 3 Jahren und dann alle 2 Jahre.

**Bei diesen Fahrzeugen gab es eine Lockerung der Prüfpflicht**

### Anhänger:

#### **Anhänger bis 750kg Gesamtgewicht:**

Diese sind grundsätzlich von der Nachprüfung befreit.

#### **z.B. Sachentransport- und Wohnanhänger von 751kg – 3500kg Gesamtgewicht:**

Diese Fahrzeuge werden zum ersten Mal nach 5 Jahren zur Nachprüfung aufgeboten. Danach nach 3 Jahren und dann alle 2 Jahre.

**Diese Fahrzeuge erhalten zur Vereinheitlichung die gleichen Prüfintervalle wie die Personenwagen.**

Fahrzeugart	Periodizität alt	Periodizität neu
Personenwagen	4-3-2-2	5-3-2-2
Motorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	4-3-2-2	5-3-2-2
Kleinbusse und Lieferwagen bis 3500 kg	4-3-2-2	Keine Änderung
Allgemein Anhänger bis 750 kg	alle 5 Jahre	die periodische Prüfpflicht entfällt
Sachentransport- und Wohnanhänger von 751 kg bis 3500 kg	5-3-3-3	5-3-2-2

Diese Tabelle enthält nicht alle Fahrzeugarten / Varianten und ist somit nicht abschliessend.

**In Zukunft wird in der ganzen Schweiz, unabhängig mit welchem System die Kantone arbeiten, nach denselben Kriterien die nächste Nachprüfung berechnet.**